

PRESSEMITTEILUNG

Oberndorf am Neckar, 13. Februar 2025

Gesellschafterstreit beendet: BGH weist Nicht-Zulassungsbeschwerde zurück

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 11.2.2025 die Nicht-Zulassungsbeschwerde von Andreas Heeschen zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 15.12.2023 nun rechtskräftig. Infolgedessen sind die 13.925.498 umstrittenen Aktien dinglich auf die Compagnie De Developpment De L'Eau S.A. (CDE) übergegangen.

Mit der nun geschaffenen Rechtsklarheit entfällt eine bislang offene gesellschaftsrechtliche Fragestellung, die jedoch zu keinem Zeitpunkt direkten Einfluss auf das operative Geschäft von Heckler & Koch hatte.